GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.:	BV/0053/	18
Sachbearbeiter: Di Napoli Tanina	Datum:	26.03.2018	
Beratungsfolge			
Ortsrat Wahlschied Gemeinderat		öffentlich öffentlich	
Betreff: Wahl der Schöffen im Wahljahr 201	8 für die Jahre 20	19 - 2023 (Or	tsteil Wahlschied)
Anlagen:			
Meldeliste			
Beschlussvorschlag: "Der Ortsrat empfiehlt dem Geme	sinderat folgende	Personen ir	n die Vorschlagsliste
aufzunehmen:	maciai, ioigenae	1 CISOHOH H	i die voisemagsnate

Sachverhalt:

Gemäß (§§ 36, 77 GVG) Gerichtsverfassungsgesetz und der Allgemeinen Verfügung des Ministeriums der Justiz des Saarlandes vom 29. Oktober 2012 (J 3221-002#001) hat die Gemeinde Heusweiler eine Schöffenliste aufzustellen und diese unter Einhaltung einer einwöchigen Auslegungsfrist bis spätestens 30. Juni 2018 dem/der Richter/in des Amtsgerichts in Völklingen einzureichen.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Amtsgericht Völklingen für die Gemeinde Heusweiler auf 19 Personen bestimmt.

Bei einem Einwohnerstand von 1.392 hat der Ortsteil Wahlschied 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

In die Vorschlagsliste können aufgenommen werden:

Personen die

- 1. Deutsche sind
- 2. das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht das 70. Lebensjahr
- 3. die mindestens ein Jahr in der Gemeinde Heusweiler wohnen und nicht auf Grund geistiger oder körperlicher Gebrechen ungeeignet sind.

Bei den vorgeschlagenen Personen ist anzugeben:

Name, Geburtsname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Anschrift und Kreis.

 Fachbereichsleiter/in